Accessibility Statement

**in accordance with Commission Implementing Decision (EU) 2018/1523 of 11 October 2018 establishing a model accessibility statement in accordance with Directive (EU) 2016/2102 of the European Parliament and of the Council on the accessibility of the websites and mobile applications of public sector bodies (OJ L 256, 12.10.2018, p. 103).**

Hinweise

Schreiben Sie anstelle des in [eckiger Klammer kursiv formatierte Textes] entsprechend den Bearbeitungshinweisen (hellblau hinterlegt) im jeweiligen Abschnitt Ihren Text und löschen Sie alle nicht zutreffenden Teile.

Löschen Sie alle Bearbeitungshinweis-Blöcke und dieses Kapitel „Hinweise“ vor der Veröffentlichung der Barrierefreiheitserklärung. Jeder Bearbeitungshinweis-Block endet mit dem Absatz „Ende des Bearbeitungshinweises“.

Die Abschnitte „Accessibility statement“, „Compliance status“, „Non-accessible content“, „Preparation of this accessibility statement“, „ Feedback and contact information“ und „Enforcement procedure“ sind obligatorisch. Diese Form der Formulierung in diesen Abschnitten entspricht dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1523 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit, ändern Sie diese nicht.

Im Abschnitt „Optional content“ können weitere Informationen frei formuliert werden. Überschreiben Sie den Text in diesem Kapitel.

Die Erklärung zur Barrierefreiheit sollte für den Benutzer leicht zu finden sein. Ein Link zu der Erklärung zur Barrierefreiheit sollte an hervorgehobener Stelle auf der Startseite der Website angezeigt werden oder auf jeder Webseite vorhanden sein, z. B. in einer statischen Kopf- oder Fußzeile.   
Für Ressort-Websites ist laut Bundes-Design die Barrierefreiheitserklärung in der Fußzeile gemeinsam mit Impressum, Kontakt und Datenschutzerklärung als Link zur gleichlautenden Webseite anzuführen. Der Aufruf der Erklärung zur Barrierefreiheit kann über eine standardisierte URL, für Ressorts <https://RESSORT-Domain/barrierefreiheitserklaerung>, erfolgen.

Bei mobilen Anwendungen sollte die Erklärung gemäß Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 3 der Richtlinie (EU) 2016/2102 bereitgestellt werden. Die Erklärung kann auch innerhalb der mobilen Anwendung bereitgestellt werden.

## Accessibility statement

[Name der öffentlichen Stelle] is committed to making its [*website(s)*] [*and*] [*mobile application(s)*] accessible, in accordance with Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF (in Germain) transposing [Directive (EU) 2016/2102 of the European Parliament and of the Council of 26 October 2016 on the accessibility of the websites and mobile applications of public sector bodies](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016L2102) ([OJ L 327, 2.12.2016, p. 1](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/AUTO/?uri=OJ:L:2016:327:TOC).).

This accessibility statement applies to *[Geltungsbereich der Erklärung einfügen, z. B.* website(s) mobile application(s)*, für die die Erklärung gilt].*

Bearbeitungshinweis

Bei mobilen Anwendungen als Geltungsbereich bitte Version und Datum mit angeben.

Ende des Bearbeitungshinweises

## Compliance status

Bearbeitungshinweis

Wählen Sie eine der folgenden Optionen, z. B. a), b) oder c), und streichen Sie die nicht zutreffenden Optionen.

Wählen Sie die Option a) nur, wenn alle Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen vollständig und ausnahmslos erfüllt sind. In diesem Fall wird empfohlen, einen Link zu einem Bewertungsbericht, sofern verfügbar, im Abschnitt „Fakultativer Inhalt“ anzugeben.

Wählen Sie die Option b), wenn die meisten Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen mit einigen wenigen Ausnahmen erfüllt sind. „Teilweise erreicht“ heißt, dass die Anforderungen noch nicht vollständig erfüllt werden und dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die vollständige Einhaltung zu erreichen.

Wählen Sie die Option c), wenn die meisten Anforderungen der Normen oder technischen Spezifikationen nicht erfüllt sind.

**Der Verweis auf die für Österreich geltende Norm und der technischen Spezifikationen zur Umsetzung der Richtlinie ist in diesem Dokument bereits eingefügt.**

Ende des Bearbeitungshinweises

a) [This] [These] [website(s)] [mobile application(s)] [is] [are] fully compliant with the [Web Content Accessibility Guidelines version 2.1](https://www.w3.org/TR/WCAG21/) Level AA conformance standard in accordance with the harmonised European standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08).

b) [This] [These] [website(s)] [mobile application(s)] [is] [are] partially compliant with the [Web Content Accessibility Guidelines version 2.1](https://www.w3.org/TR/WCAG21/) Level AA conformance standard in accordance with the harmonised European standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) due to [*the non-compliance(s)*] [*and/or*] [*the exemptions*] listed below.

c) [This] [These] [website(s)] [mobile application(s)] [is] [are] not compliant withthe [Web Content Accessibility Guidelines version 2.1](https://www.w3.org/TR/WCAG21/) Level AA conformance standard in accordance with the harmonised European standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08). The*[non-compliance(s)] [and/or] [the exemptions]* are listed below.

## Non-accessible content

Bearbeitungshinweis

Falls nicht zutreffend, bitte streichen.

Ende des Bearbeitungshinweises

The content listed below is non-accessible for the following reason(s):

b) non-compliance with the Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) transposing Directive (EU) 2016/2102

Bearbeitungshinweis

Beschreiben Sie jede Unvereinbarkeit, soweit möglich in nicht allzu technischer Form, inwiefern der Inhalt nicht barrierefrei ist, und verweisen Sie dabei auf die geltenden Anforderungen der einschlägigen Normen und technischen Spezifikationen, die nicht erfüllt werden, z. B.: „Das Login-Formular der Anwendung für den Dokumentenaustausch ist per Tastatur nicht vollständig nutzbar (Anforderung Nr. XXX (falls zutreffend))“.

Ende des Bearbeitungshinweises

[Führen Sie die Unvereinbarkeit(en) der Website(s)/mobilen Anwendung(en) auf und/oder beschreiben Sie die Abschnitte/Inhalte/Funktionen, die noch nicht vereinbar sind].

b) disproportionate burden

[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf, für die die Ausnahme aufgrund von unverhältnismäßiger Belastung nach Artikel 5 der Richtlinie (EU) 2016/2102 vorübergehend geltend gemacht wird].

c) the content is not within the scope of the applicable legislation

[Führen Sie die nicht barrierefreien Abschnitte/Inhalte/Funktionen auf, die nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften fallen].

[Geben Sie etwaige barrierefreie Alternativen an.]

## Preparation of this accessibility statement

Bearbeitungshinweis

Geben Sie das Datum der ersten Erstellung oder einer späteren Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit nach einer Bewertung der betreffenden Websites/mobilen Anwendungen an. Es wird empfohlen, nach einer wesentlichen Überarbeitung der Website/mobilen Anwendung eine Bewertung vorzunehmen und die Erklärung auf den neuesten Stand zu bringen.

Ende des Bearbeitungshinweises

This statement was prepared on *[Datum]*.

[Nennen Sie die zur Erstellung der Erklärung verwendete Methode (siehe Artikel 3 Absatz 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 256 vom 12.10.2018, S. 103)

Bearbeitungshinweis

Artikel 3 (1) des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 lautet:

„Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die Aussagen in der Erklärung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 richtig sind und auf einer der folgenden Voraussetzungen beruhen:

a) einer tatsächlichen Bewertung der Vereinbarkeit der Website oder mobilen Anwendung mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102   
beispielsweise in Form

* einer von der öffentlichen Stelle durchgeführten Selbstbewertung, oder
* -einer von einem Dritten vorgenommenen Bewertung, z. B. einer Zertifizierung;

b) sonstigen Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten als angemessen erachtet werden und die gleiche Gewähr für die Richtigkeit der in der Erklärung gemachten Aussagen bieten.“

Ende des Bearbeitungshinweises

*[The statement was last reviewed on* [Datum der letzten Überprüfung]].

## Feedback and contact information

[Geben Sie einen Link zu dem Feedback-Mechanismus an und beschreiben Sie den Feedback-Mechanismus, mit dem der öffentlichen Stelle etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen mitgeteilt und Informationen über von der Anwendung der Richtlinie ausgenommene Inhalte eingeholt werden können.]

[Nennen Sie die Kontaktangaben der Stelle(n)/Abteilung(en)/Person(en), die für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen des Feedback-Mechanismus eingehenden Mitteilungen zuständig ist/sind.]

## Enforcement procedure

Bearbeitungshinweis

Der Text dieses Abschnitts wurde von FFG zur Verfügung gestellt und beinhaltet die erforderlichen Daten zum Durchsetzungsverfahren und zur Beschwerdestelle, die für Websites/mobile Apps in Zuständigkeit des Bundes und einer ihn zuordenbaren Einrichtung eingerichtet ist. Eine Übersetzung ins Englische ist in Bearbeitung.

Ändern Sie diesen Text, insbesondere die zutreffende Beschwerdestelle und die Einreichmöglichkeit für Websites/mobile Anwendungen in Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslands.

„Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Contact form of the enforcement body (in German)](https://www.ffg.at/form/kontaktformular-beschwerdestelle)

Diese Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihn zurechenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Further information on the enforcement procedure (in German)](https://www.ffg.at/barrierefreiheit/beschwerdestelle)

## Optional content

Folgende fakultative Angaben können gegebenenfalls in die Erklärung zur Barrierefreiheit aufgenommen werden:

(1) eine Erläuterung der Bemühungen der öffentlichen Stelle um eine bessere digitale barrierefreie Zugänglichkeit, z. B.:

* + ihre Absicht, ein höheres Maß an Barrierefreiheit zu erreichen, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
  + Abhilfemaßnahmen, die in Bezug auf nicht barrierefreie Inhalte der Websites und mobilen Anwendungen ergriffen werden sollen, mit einem Zeitrahmen für deren Verwirklichung;

(2) eine förmliche Bestätigung der Erklärung zur Barrierefreiheit (auf administrativer oder politischer Ebene);

(3) das Datum der Veröffentlichung der Website und/oder der mobilen Anwendung;

(4) das Datum der letzten Aktualisierung der Website und/oder der mobilen Anwendung nach einer wesentlichen inhaltlichen Überarbeitung;

(5) einen Link zu einem Bewertungsbericht, sofern verfügbar, insbesondere wenn der Stand der Vereinbarkeit der Website oder mobilen Anwendung als „a) vollständig vereinbar“ mit den Anforderungen angegeben ist;

(6) zusätzliche telefonische Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Hilfestellung für Nutzer unterstützender Technologien;

(7) sonstige für angemessen erachtete Inhalte.